

Vorwort des Präsidenten

Am 4. September 2021 pflanzte Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner eine Linde vor dem sächsischen Parlamentsgebäude. Anlass war der 190. Jahrestag der ersten Verfassung in Sachsen. Die Linde, ein besonders robuster Baum, soll symbolisieren, wie wehrhaft dieses Rechtsdokument ist, das die Grundlage unseres Freistaates bildet. Ein starkes Symbol: Die sogenannte Dorflinde war bereits im Mittelalter in vielen Orten Mitteleuropas der zentrale Treffpunkt. Hier kam man zum Gericht und zu allen wichtigen Versammlungen zusammen.

Tief verwurzelt im Freistaat Sachsen ist auch der über 300 Jahre alte Sächsische Rechnungshof. Er hat einen sicheren Stand in sächsischer Erde und ist zu einer festen Institution innerhalb der Verfassungsorgane geworden. Von der Spitze eines so lange gewachsenen und hohen Baumes hat man einen guten Blick über die Landschaft. Diesen Weitblick hat der Rechnungshof auch dank seiner verfassungsmäßig garantierten Unabhängigkeit. Seine Ideen können neue Impulse und Denkanstöße sein, denn manchmal hilft es, auf einen Baum zu steigen, um den Weg zu finden und sich neu zu orientieren.



© Oliver Killig

„Nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden sind von entscheidender Bedeutung für die Bewahrung der biologischen Vielfalt und die Bekämpfung des Klimawandels in den Wäldern.“ – So äußerte sich nicht etwa eine Umweltorganisation, sondern der Europäische Rechnungshof in einem Sonderbericht, der im Oktober 2021 veröffentlicht wurde. Er überprüft darin den Erfolg der für Waldbewirtschaftung eingesetzten EU-Fördermittel. Die Beschäftigung mit dem Thema Wald mag für einen – für seine Belegprüfung bekannten – Rechnungshof auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen, ist aber Ausdruck des gewandelten Selbstverständnisses in den Finanzkontrollbehörden. Sie sind eben nicht mehr rein retrospektiv prüfende Behörden, sondern wenden zunehmend den Blick nach vorn. Sie können sich einer der zentralen Fragen unserer Zeit nicht entziehen: Welche Welt wollen wir unseren Kindern hinterlassen?

Die Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021 hat niemand vorhersehen können: Eine weltweite Pandemie, damit verbundene wirtschaftliche Schwäche sowie eine Hochwasserkatastrophe. Der Freistaat Sachsen hat diese Krisen bewältigen können und bewältigt sie noch, weil er finanziell gut aufgestellt war. Dass für diese Notsituation Schulden aufgenommen werden mussten, ist unbestritten. Nur, wie diese Schulden getilgt werden sollen, wird heftig diskutiert. Das Thema Nachhaltigkeit ist zur Gretchenfrage geworden, auch in der Finanzpolitik. Was hinterlassen wir kommenden Generationen: Hohe Schulden und einen geringen finanziellen Spielraum, oder tilgt jede Politikergeneration ihre eigenen Schulden?

Wie bereits im Teil I des Jahresberichts 2021 festgestellt, sieht die geltende Regelung in der Sächsischen Verfassung für eine Tilgung der aufgenommenen Schulden einen aus unserer Sicht angemessenen Zeitraum von 8 Jahren vor. Dieser Zeitraum liegt zwischen dem mittelfristigen Planungszeitraum von 5 Jahren und der Zeitspanne einer langfristigen Betrachtung von 10 Jahren. Der Verfassungsgeber hatte mit der Frist von 8 Jahren einen intensiven Eingriff in die Handlungsspielräume der Politik vorgenommen. Damit sollten die Lasten im überschaubaren und bestimmten Zeitraum geschultert werden, auch um das auf die Legislaturperiode ausgerichtete Ausgabeverhalten zu bändigen und die künftigen Generationen nicht zu stark zu belasten. Ein weiteres Argument für einen kurzen Tilgungszeitraum war die Überlegung eines gestärkten Parlaments. Will man einen großen Schluck aus der Schuldenpulle oder nimmt man jeweils nach Bedarf mehrere kleine Schlucke und streckt damit den Tilgungszeitraum? Wenn jetzt aber der Tilgungszeitraum für die coronabedingt aufgenommenen Schulden diskutiert wird, müssen sich alle Entscheidungsträger die Frage stellen: Wollen wir wirklich künftigen Generationen den Handlungsspielraum nehmen, auf vergleichbar unvorhersehbare Ereignisse angemessen reagieren zu können? Muss nicht jede Generation in ihrer Zeit handeln können?

In der Diskussion um eine Verfassungsänderung und die Ausweitung des Rückzahlungszeitraums wird oft das Argument ins Feld gebracht, dass zu starkes Sparen zu fehlenden Investitionen in die Infrastruktur des Freistaates führe. Diese Argumentation geht aber davon aus, dass die mangelnde Investitionsfähigkeit durch die Schuldenbremse verursacht wird. Die Ursache für die geringe Investitionsquote liegt jedoch in der politischen Prioritätensetzung: Die Corona-Krise führte zu erheblichen Steuerausfällen und trotzdem steigen die Ausgaben des Freistaates Sachsen immer weiter an. Ein Gegensteuern auf der Ausgabenseite ist zumindest im Doppelhaushalt 2021/2022 nicht erkennbar. Eine Aufweichung der Schuldenbremse führt nicht zur Lösung des Problems. Sie belastet die öffentlichen Haushalte in der Zukunft, denn die Kredite von heute sind die Zinslasten von morgen und übermorgen und damit die Lasten, die kommende Generationen zu tragen haben. Prioritäten setzen und Strukturen zukunftsgerichtet aufstellen ist das Gebot der Stunde. Ideen, wie das geht, liefern unsere Berichte in vielfältiger Weise.

Kann Finanzpolitik generationengerecht gestaltet sein? Die Rechnungshöfe sagen: Sie muss! Deshalb haben im Oktober 2021 alle deutschen Landesrechnungshöfe gemeinsam mit dem Bundesrechnungshof die „Berliner Erklärung für eine nachhaltige Finanzpolitik“ verabschiedet, in der sie an Bund und Länder appellieren, die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse einzuhalten. Das Signal, das die Rechnungshöfe mit der Erklärung setzen, ist ein wichtiges Zeichen, denn sie haben sich gemeinsam auf Eckpunkte geeinigt, an denen sich alle Rechnungshöfe in den kommenden Diskussionen um das verfassungsrechtliche Neuverschuldungsverbot ausrichten werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die sächsischen Staatsfinanzen sind tiefgreifend. Die finanzielle Lage des Freistaates Sachsen wird noch Jahre von den Auswirkungen dieser Krise beeinflusst werden. Gerade jetzt müssen sich die sächsischen Bürgerinnen und Bürger deshalb auf eine funktionierende externe Finanzkontrolle verlassen können. Auch in Krisenzeiten müssen verfassungsrechtliche und haushaltsrechtliche Normen eingehalten werden. Eine Krisensituation darf nicht als Deckmantel für fragwürdige haushalterische Entscheidungen genutzt werden. Hierauf hat der Sächsische Rechnungshof dank seiner Fachexperten einen wachen Blick: Ich danke dem Großen Kollegium und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sächsischen Rechnungshofs für Ihren unermüdlichen Einsatz für unsere Sache. Sie haben auch in diesen Zeiten intensiv geprüft, so wie es der Sächsische Landtag und die Bürgerinnen und Bürger erwarten können. Nach der Vorlage von Teil I des Jahresberichts 2021 im August können wir nun den Teil II des Jahresberichts 2021 vorlegen.

Jetzt im Herbst leuchtet an sonnigen Tagen das Herbstlaub an den Bäumen, aber auch starke Stürme fegen durch das Astwerk. Dank seiner starken Wurzeln hat der Sächsische Rechnungshof schon manchen Sturm überstanden und wird weiter gedeihen. Es ist meine Vision, ihn blühen zu lassen und zum zentralen Anlaufpunkt für kluge Köpfe im Freistaat Sachsen zu machen.

Leipzig, im November 2021

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



Jens Michel